



SEDLMAYR GRUND UND IMMOBILIEN KGAA

MÜNCHEN

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärin,
Sehr geehrter Aktionär,

wir erlauben uns hiermit, Sie zu der

am Freitag, den 28. April 2017, um 11.00 Uhr

im Festsaal des Löwenbräukellers, Nymphenburger Straße 2, 80335 München,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung einzuladen. Die Einberufung der Hauptversammlung ist bereits im Bundesanzeiger am 17. März 2017 bekannt gemacht worden. Nachstehend finden Sie die Tagesordnung sowie insbesondere die für die Hauptversammlung relevanten Adressen und weitere freiwillige Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA

Die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin
Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH

TAGESORDNUNG

TOP 1 · Vorlage des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. September 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die genannten Unterlagen liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Marsstraße 46–48, 80335 München zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Sie können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.sedlmayr-kgaa.de im Bereich „Investor Relations“ abgerufen werden. Auf Verlangen werden die genannten Unterlagen jedem Aktionär auch zugesandt. Ferner werden die genannten Unterlagen in der Hauptversammlung ausliegen.

TOP 2 · Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2016

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 festzustellen.

TOP 3 · Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 23.179.569,41 für das Geschäftsjahr 2015/16 eine Dividende von € 20,- je dividendenberechtigter Stückaktie zuzüglich eines Bonus von € 15,- je dividendenberechtigter Stückaktie – insgesamt somit € 23.100.000,00 – auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von € 79.569,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 4 · Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2015/16

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 · Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

TOP 6 · Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 13 der Satzung und gemäß §§ 96 Abs. 1 Alt. 4, 101, 278 Abs. 3 AktG aus sechs Mitgliedern zusammen. Nach § 13 Abs. 4 der Satzung haben die Inhaber der Aktien 2479 und 2480 das Recht, insgesamt ein Drittel der Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden; zwei Vertreter werden nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt; im Übrigen erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung.

Die Amtszeit der Herren Dr. jur. Kayser-Eichberg (Vorsitzender), Yorck von Schmeling-Diringshofen (stv. Vorsitzender) und Dr. jur. Wolfgang Sedlmayr läuft mit Beendigung der Hauptversammlung ab.

Herr Dr. jur. Jobst Kayser-Eichberg, München, ehem. geschäftsführender persönlich haftender Gesellschafter der Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA bzw. der Gabriel Sedlmayr Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA, wird vom Inhaber der Aktien Nr. 2479 und 2480 erneut in den Aufsichtsrat entsandt.

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dinkelacker AG, Stuttgart,
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Löwenbräu AG, München,
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hofbrauhaus Berchtesgaden GmbH, Berchtesgaden,
- Beirat der Sedlmayr & Co. Projektentwicklungs GmbH, München,
- Stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG, München.

Hinsichtlich der weiter zu besetzenden Aufsichtsratsmandate schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Dr. jur. Wolfgang Sedlmayr, München,
Geschäftsführender persönlich haftender Gesellschafter i.R.
der Gabriel Sedlmayr Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA

erneut und

Frau Dr. jur. Daniela Meier-Meitingner, München
Rechtsanwältin und Geschäftsführerin der HF Sedlmayr Grundstücksverwaltung-Beteiligungs GmbH

neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die vorgenannten, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner sind in keiner weiteren Gesellschaft Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats bzw. kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums.

TOP 7 · Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17 zu wählen.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises, etwaige Vollmachtsnachweise und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises sowie den Nachweis einer etwaigen Bevollmächtigung geben wir folgende Adresse an:

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: 0049 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA
– Investor Relations – Marsstraße 46–48, 80335 München
Telefax: 0049 89 5122 2520
E-Mail: hauptversammlung@sedlmayr-kgaa.de

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zu Anträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären

Nach §§ 278 Abs. 3, 121 Abs. 3 AktG sind Gesellschaften, deren Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Zur Erleichterung der Teilnahme möchten wir Ihnen aber gleichwohl gerne folgende Hinweise geben:

TAGESORDNUNG

Teilnahmeberechtigung und Nachweis

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Der Nachweis ist nach § 21 Abs. 2 der Satzung durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts zu führen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 7. April 2017 (Record Date), zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der für die Übersendung der Anmeldung genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 21. April 2017, zugehen.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG zu übersenden. Die Gesellschaft wird etwaige Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn ein Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 13. April 2016, der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag an die für die Übermittlung genannte Adresse übersandt hat.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs-eigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Rechtzeitig eingegangene Anträge bzw. Wahlvorschläge werden unter den Voraussetzungen des § 126 AktG unter <http://sedlmayr-kgaa.de/hauptversammlung.htm> zugänglich gemacht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 659.980 auf den Inhaber lautende Stückaktien und 20 auf den Namen der Aktionäre lautende Stückaktien. Das Grundkapital beträgt €17.160.000,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

München, im März 2017

Die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin
Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsleitung



Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA
Marsstraße 46-48, 80335 München, Telefon (089) 51 22-0, E-Mail: investor.relations@sedlmayr-kgaa.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. jur. Jobst Kayser-Eichberg
Geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin: Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH
(Geschäftsführer der Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH: Thomas Wagner, Martin Schumacher)